

Vorlage Nr. 342/21

Betreff: **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH -
Jahresabschluss 2020**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	29.06.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Lüttmann Herrn Niehaus
----------------------	------------	--------------------------	-------------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 42 Finanzen

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Erträge	€	Einzahlungen	€
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt Herrn Mathias Krümpel als persönlichen Stellvertreter von Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH (EWG), folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Peter Lüttmann wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt den Vertreter der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG, Herrn Dr. Peter Lüttmann, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a) Die Gesellschafterversammlung der EWG stellt gemäß § 7 (10f) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2020 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und dem Anhang sowie dem Lagebericht fest. Die Bilanzsumme beträgt 2.927.232,59 EUR, der Jahresfehlbetrag wird mit 1.013.896,17 EUR ausgewiesen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den DWL GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
 - b) In der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 3.090.231,65 EUR ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.013.896,17 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, so dass zum 1. Januar 2021 eine Kapitalrücklage in Höhe von 2.076.335,48 EUR verbleibt.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.
 - d) Den anderen Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Begründung:

Gemäß § 7 (10) Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses. Nach § 10 (2) des Gesellschaftsvertrages überprüft der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und arbeitet Vorschläge für die Verwendung des Jahresergebnisses aus.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2021 den Jahresabschluss der EWG per 31. Dezember 2020 beraten und einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlage

Anlage 1: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020